

HEIMTIERE

20 Jahre Bundestierschutzgesetz

20 Jahre Tierschutzombudsstelle Wien



Tierschutzombudsperson gemäß § 41 Tierschutzgesetz; Bestellung (Jänner 2020: MD-791646/20)

- Die Tierschutzombudsperson hat die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten; sie unterliegt in Ausübung ihres Amtes keinen Weisungen.
- Der Tierschutzombudsperson kommt **Parteistellung** in Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Verfahren einschließlich Verwaltungsstrafverfahren nach dem Tierschutzgesetz **und dem Tiertransportgesetz 2007** (*aktuelle Ergänzung*) zu. **Sie ist berechtigt, in alle Verfahrensakten Einsicht zu nehmen sowie alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.**
- **Die städtischen Dienststellen werden ersucht, die Tierschutzombudsperson bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.**



Tätigkeiten 2021 & 2022

Bewilligungsverfahren *

01 2021: 52
2022: 59

Verwaltungsstrafverfahren * wegen Übertretung des Tierschutzgesetzes

02 2021: 452
2022: 395

506
Medien
Berichte

03

Social Media
604.000

Reichweite auf Facebook
und Instagram
(seit Nov. 2021)

Teilnehmer*innen an
TiereRecht-Tag
455

04

1 neue Website: www.exoten-kunde.at
1 neues Instagram-Profil: [tieranwalt_wien](https://www.instagram.com/tieranwalt_wien)

Tierschutzombudsstelle Wien Tätigkeiten 2021/22

05

1 neuer Sachkundenachweis mit 2 Kursangeboten
für Reptilien, Amphibien und Papageienvögel

06

1.000 Volksschulkinder
7.433 Teilnehmende am Sachkundekurs

07

Streuner Katzenprojekt Wien
210 Katzen

08

TIERSCHUTZ FÜR KIDS

30.000
PIXI-BÜCHER
ÜBER TIERWOHL

4
"On-Lein"-Vorträge
Wiener Wuffmar

09

Qualzucht, Welpenhandel,
Teuerung, Exoten: 4 neue
Schwerpunkte auf tieranwalt.at

Tierschutz für Kids

Tierschutz Ombudsstelle Wien

Schweinchen Schlau präsentiert:

TIPPS FÜR KIDS



Tierschutz im Alltag:
So kannst du dafür sorgen,
dass Kuh, Schwein & Co.
ein besseres Leben haben





NEU! Quartett – Gefühle bei Tier & Dir

ENTSPANNUNG

- Lang ausgestreckt oder zusammen gerollt liegend, entspannte Schwanz
- Entspannte Ohrläppchen, eventuell geschlossene Augen, nach vorne aufgestellte Ohren
- Schlammern, kauen

FREUDE

- Große Rücken, aufgerichtete oder entspannt getragener Schwanz
- Wirklich offene (nicht halb), nach vorne aufgestellte Ohren, oft glänzende Augen, zusammengezogene Schnauze
- Kauern oder Schreien möglich

ANGST

- Unruhig und zusammengezogen, zwischen den Hinterbeinen eingeklemmter Schwanz
- Aufgestaute Augen, gezipfelte zu Seite gedrehte Ohren, anliegende Schnauze möglich
- Fauchen, nach Schwanzem möglich

WUT

- Katzenbuckel, bis weit her schlagende oder hochgehobener Schwanz, aufgestellte Ohren
- Zusammengezogene Augen, nach nach hinten angelegte Ohren, Mund geöffnet, breit aufgefächerte nach vorne gerichtete Schnauze
- Fauchen, Zähne, bellen

ENTSPANNUNG

- Offene Körperhaltung, entspannte Muskulatur, tiefe, ruhige Atmung
- Eventuell geschlossene Augen, entspannte Gesichtsmuskulatur, Lächeln

FREUDE

- Offene Körperhaltung, Körper in Bewegung
- Wache und offene Augen, geöffneten Mund, Lächeln
- Lachen, Freuden-schreie

ANGST

- Angespannter Körper, Arme nahe am Körper
- Aufgestaute Augen mit weit geöffneten Pupillen, leicht geöffneten Mund und nach hinten gezogene Mundwinkel
- Gedächtnisrasen, Stottern, Wiederholungen, höhere Stimmlage

WUT

- Aufgeblähter Brust bzw. Körper, sehr großer zu weiten, nach vorne ragender Kopf (Kehle), gelbliche Färbung
- Blitzende und zusammengezogene Augen, zusammengezogene Augenbrauen, gerostete Stirn, schräger werdende Lippenwinkel
- Krüllen oder Schreien, harte Lautäußerung

SPIELREGELN

Quartett ist für zwei bis vier Spieler*innen geeignet. Ziel des Spiels ist es, möglichst viele Quartette zu sammeln. Ein Quartett besteht aus vier Karten derselben Farbe (Tierart). Jede Karte zeigt ein Gefühl des Tieres. Sobald du ein Quartett beisammen hast, legst du es offen vor dir ab. Das Spiel endet, wenn die Spieler*innen keine Karten mehr haben und alle Quartette abgelegt sind. Wer die meisten Quartette gesammelt hat, gewinnt. Es gibt verschiedene Spielvarianten. Die genauen Spielregeln und unterschiedliche Spielvarianten findest du im Internet. Wir wünschen viel Spaß!

Impressum: © 2024 Tierschutzombudsstelle Wien, Muthgasse 62, 1190 Wien | post@tows-wien.at | @tieranwalt.at | @tieranwalt_wien | f Tierschutzombudsstelle Wien

FÜR EIN GUTES MITEINANDER MIT HUNDEN

- 1. Lerne die Sprache der Hunde! Die Körpersprache des Hundes zeigt dir, wie er sich fühlt.
- 2. Hände weg, wenn ein Hund den Schwanz einzieht, die Ohren anlegt, seine Zähne zeigt oder sehr steif steht! Dann hat er Angst oder ist wütend.
- 3. Frag immer zuerst einen Erwachsenen, ob und wie du den Hund berühren darfst.
- 4. Umarme Hunde nicht, und berühre sie nicht von oben auf dem Kopf. Geh ihnen nicht nach, wenn sie sich von dir wegdrücken und enternern.
- 5. Störe den Hund nicht, wenn er schläft oder frisst.
- 6. Nimm einem Hund keine Gegenstände weg, und greif nicht in seinen Futternapf.

FÜR EIN GUTES MITEINANDER MIT MENSCHEN

- 1. Lerne auch die Körpersprache von uns Menschen!
- 2. Behandle jeden so, wie du selber gerne behandelt werden möchtest.
- 3. Begegne allen Lebewesen freundlich und respektvoll!
- 4. Löse Streit ruhig und mit friedlichen Worten.
- 5. Benutze keine Beleidigungen und Beschimpfungen.
- 6. Jegliche Gewalt gegenüber allen Lebewesen wie Schlägen, Treten, Spucken oder Zwicken ist nicht in Ordnung.

FÜR EIN GUTES MITEINANDER MIT KATZEN

- 1. Lerne die Sprache der Katzen! So zeigt dir zum Beispiel die Stellung der Ohren und des Schwanzes wie sich die Katze fühlt.
- 2. Hände weg, wenn eine Katze die Ohren anlegt, einen Katzenbuckel macht oder sogar faucht! Dann hat sie Angst oder ist wütend und möchte in Ruhe gelassen werden.
- 3. Jagge Katzen nicht und fasse sie nicht grob an.
- 4. Störe die Katze nicht, wenn sie schläft, frisst oder auf dem Katzenklo ist.
- 5. Futtere die Katze mit gutem Katzenfutter. Von deinem Essen bekommt die Katze Bauchweh.

TIERSCHUTZ FÜR KIDS

Respektvoller Umgang mit Tieren
Lernaktivitäten
Tierschutz in den Volksschulen
Unsere kostenlosen Angebote für Kinder
Hilfende in der Schule
Hilfende in der Schule
Hilfende in der Schule



CHIPPEN UND REGISTRIEREN



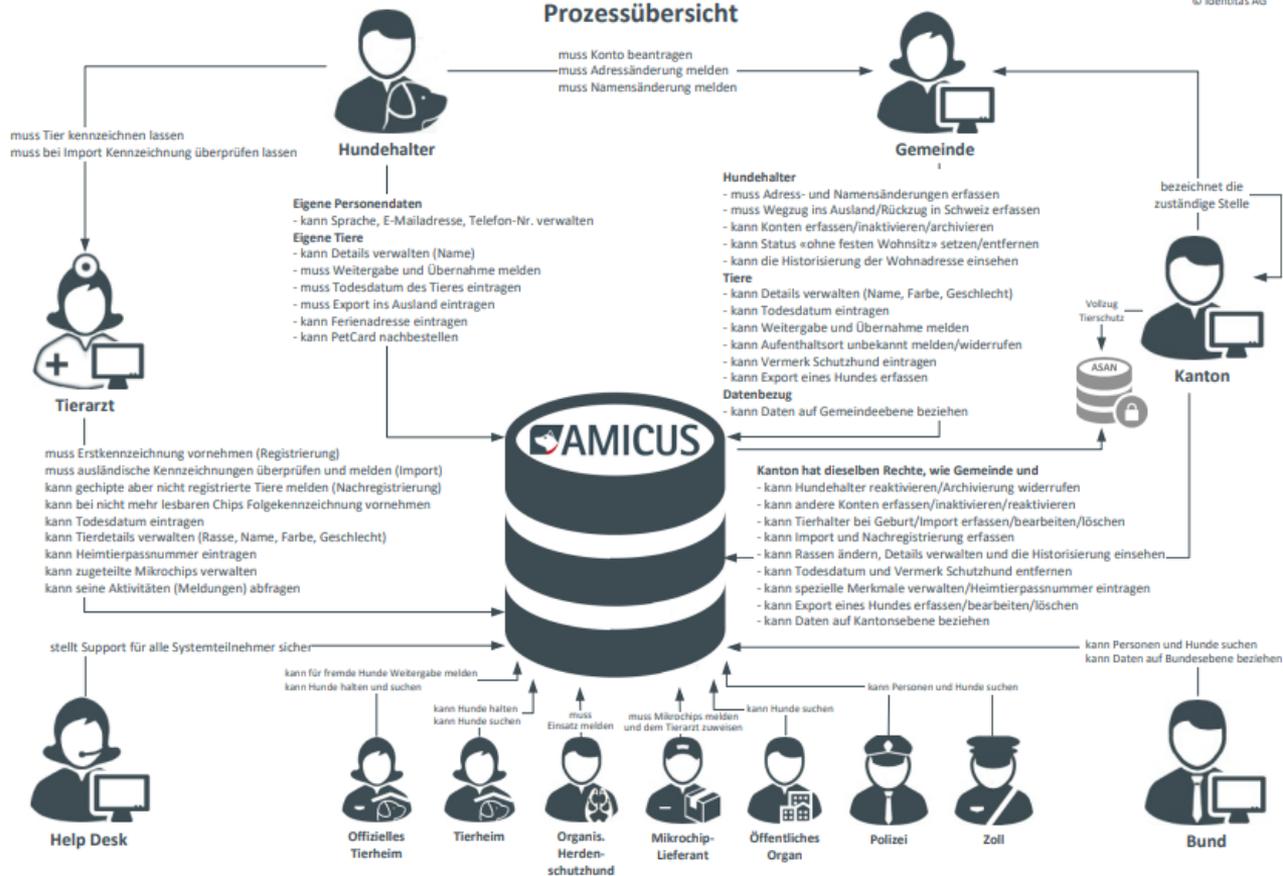
Chippen und Registrieren Hunde

- Noch immer lückenhaft: z.B. Zahlen TQT Wien
- Novelle 2024 – eingebracht von TOW: TÄ*innen müssen beim Chippen nun auch verpflichtend Registrieren
- Heimtierdatenbank: Eingabe Qualzucht-Infos?

- Modell Schweiz: fast 100% (!!) der Hunde erfasst
- www.amicus.ch



Prozessübersicht

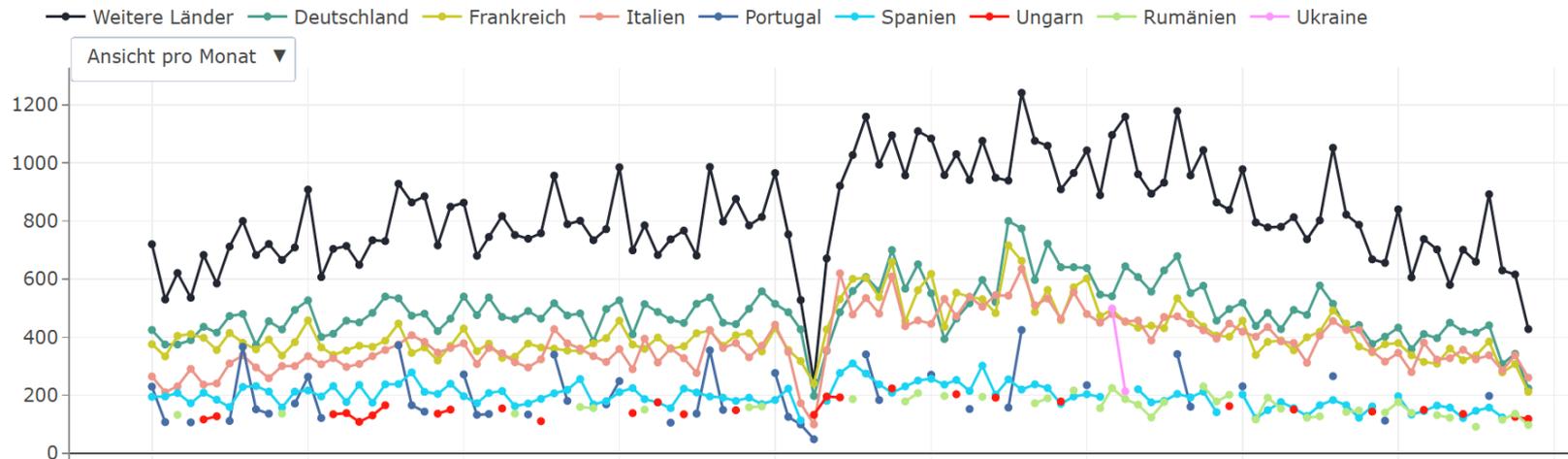


Amicus – Statistik: Importe nach Ländern



IMPORTE NACH LÄNDERN

[Daten herunterladen \(CSV\)](#) · [Zugang gratis](#) · [Zeitraum 2016-01-01 - 2024-11-30](#) · [Auswertungsdatum 2024-12-09](#) · [Mehr Informationen](#) · [Keine Kommentare](#)
Anzahl Importe von lebenden Hunden, unterteilt nach Herkunftsländern im Zeitverlauf (inkl. Meldungen aus Liechtenstein). Alle anderen Länder sind unter dem Begriff "Weitere Länder" zusammengefasst. Eine vollständige Liste (.csv) ist beim Herunterladen der Daten verfügbar.

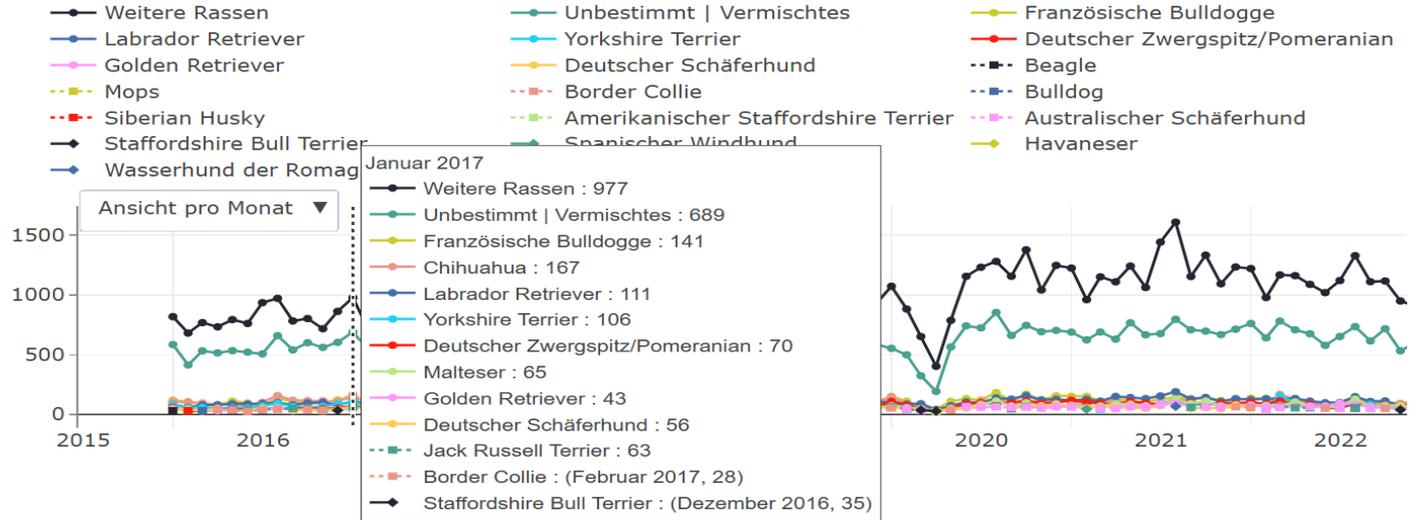


Amicus – Statistik: Importe nach Rassen


☰
Rinder
Equiden
Schafe
Ziegen
Hunde
Katzen
Glossar
Tutorial

 [Daten herunterladen \(CSV\)](#) ·
  Zugang gratis ·
  Zeitfenster 2016-01-01 - 2024-11-30 ·
  Auswertungsdatum 2024-12-09 ·
  [Mehr Informationen](#) ·
  2 Kommentare

Anzahl Importe von lebenden Hunden, unterteilt nach Rassen im Zeitverlauf (inkl. Meldungen aus Liechtenstein). Die Entwicklung der Die vollständigen Daten zu allen Rassen finden sich im .csv.



QUALZUCHT



Wenn Menschen Tiere (ver)formen...



Wird es solche Hunde bald nicht mehr geben?



Schwerpunkt seit 2019 auf tieranwalt.at

Mehr dazu erfahren Sie in den folgenden Artikeln zum Thema Qualzucht.



Brachycephalie: Wenn Atmen zur Qual wird



Skelettanomalien: Qual hat kurze Beine



Falten und Haarlosigkeit: Haut ohne Funktion



Merle, Dilute & Co.: Wenn die Farbe krank macht



Nervenkrankheiten: Heimtürkisches Problem



Gutachten FECAVA (März 2023)

Federation of European Companion Animal Veterinary Associations (FECAVA)

<https://qualzucht-datenbank.eu/wp-content/uploads/2023/03/FECAVA-letter-to-Supreme-Court.pdf>

„Die fortgesetzte **Zucht von Englischen Bulldoggen und Cavalier King Charles Spaniels ist aus Gründen des Tierschutzes nicht zu rechtfertigen**. Unserer Meinung nach steht sie eindeutig im Widerspruch zum norwegischen Tierschutzgesetz.“

„Die Zucht dieser beiden Rassen verursacht unnötiges Leid für die adulten Hunde und die zukünftigen Nachkommen.“



Französische Bulldogge „Vigo“

- aus prämierter ÖKV-Zucht
 - aufgrund Qualzucht fast nicht lebensfähig
 - Konstante Atemnot, regelmäßiges Erbrechen, schwere Erstickungsanfälle: 1. Lebensjahr von Leid und Todesangst beherrscht
 - Mehrere Operationen notwendig
 - Privatinitiative seit 2021: Rechtsstreit, Folder, Anzeigen, Termine, Schreiben, Netzwerk
-
- QUEN-Merkblatt (<https://qualzucht-datenbank.eu/merkblatt-hund-rasse-french-bulldog/>): über 20 verschiedene Krankheitsbilder, die meist kumuliert auftreten

Ihr findet uns
süß, aber ihr
wisst nicht,
wie wir leiden!

Ständige
Atemnot,
Ohnmachtsanfälle,
deformierte Knochen,
eingeschränkte Sinne
wie Blind- und Taubheit:

**Tiere extrem
überzüchteter Rassen
leiden ein Leben lang.**
Wer Tiere achtet, denkt um!

Eine Initiative von Andrea + Walter Hohl

QUALZUCHT

„Vigo“,
eine Französische
Bulldogge von
einem zertifizierten

Züchter, litt vor einer
notwendigen Operation unter lebens-
bedrohlichen Atemnotattacken
und Erstickungsanfällen

www.tieranwalt.at/qualzucht

 **QUEN**
Qualzucht-Evidenz Netzwerk



1.1.2005: Keine Verordnung trotz Ermächtigung

Verbot der Tierquälerei

§ 5. (1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.

(2) Gegen Abs. 1 verstößt insbesondere, wer

1. Züchtungen vornimmt, die für das Tier oder dessen Nachkommen mit starken Schmerzen, Leiden, Schäden oder mit schwerer Angst verbunden sind (Qualzüchtungen), oder Tiere mit Qualzuchtmerkmalen importiert, erwirbt oder weitergibt;

(5) Durch Verordnung

1. hat der Bundesminister für Gesundheit und Frauen, in Bezug auf landwirtschaftliche Nutztiere im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, festzulegen, welche Züchtungen jedenfalls unter Abs. 2 Z 1 und 2 fallen;



Novelle Jänner 2008

- Statt fehlender Verordnung werden in § 5 eine **Reihe von Qualzuchtmerkmalen exemplarisch aufgelistet**, darunter Atemnot, Bewegungsanomalien, Haarlosigkeit, Blindheit, neurologische Symptome, Fehlbildungen des Gebisses, Missbildungen der Schädeldecke etc.
- **Übergangsbestimmung** in § 44 Abs. 17 TSchG, wonach Tierrassen, bei denen Qualzuchtmerkmale auftreten, weiterhin gezüchtet werden dürfen, „wenn durch eine laufende Dokumentation nachgewiesen werden kann, dass durch züchterische Maßnahmen oder **Maßnahmenprogramme** die Einhaltung der Bestimmungen **bis zum 1. Jänner 2018** gewährleistet werden kann“.



Novelle April 2017

- In § 44 Abs. 17 wird Zieldatum 1.1.2018 ersatzlos gestrichen → „Übergangsbestimmung“ wird Dauerlösung
- Begutachtungsverfahren: **Vetmeduni betrachtet diese Änderung als „nicht nachvollziehbar“ und als Reduktion des Qualzuchtverbots „auf ein Formalerfordernis“, sodass „Züchter trotz Vorhersehbarkeit nicht mehr für den züchterischen Misserfolg, sondern lediglich für die Vernachlässigung der Dokumentationspflicht einstehen müssen“.**



Entschließung Nationalrat Dezember 2021

Aufforderung an Bundesregierung, **Entwürfe vorzulegen**,

- **um § 44 Abs. 17 aus dem TSchG zu streichen**
- **sowie klare Definitionen zur Diagnose von Qualzuchtmerkmalen rechtlich bindend festzulegen.**

Bestimmte **besonders stark** mit Qualzuchtmerkmalen **belastete Rassen** sollen **grundsätzlich mit einem Zuchtverbot belegt werden.**



2023: Wo bleibt die Heimtier-Novelle?

Novelle Tierschutzgesetz: Nationalrats-EntschlieÙung endlich umsetzen

20.03.2023 | Am 15. Dezember 2021 verabschiedete der Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ und NEOS eine EntschlieÙung zum Tierschutz. Darin wurden konkrete Punkte gelistet, die in Novellen des Tierschutzgesetzes und der darauf gründenden Verordnungen umgesetzt werden sollen. Während die Novellen in Bezug auf die landwirtschaftliche Tierhaltung bereits im Juli 2022 beschlossen wurden, fehlt bis heute eine Umsetzung der Punkte zur Verbesserung des Schutzes von Heimtieren und privat gehaltenen Wildtieren. Vier Pfoten, der Verband Pro Tier, die Tierschutzombudsstelle Wien und die ARGE Papageienschutz mahnen nun deren rasche und vollständige Umsetzung ein.



März 2024: Schwachpunkte im Begutachtungsprozess

Mutloses Tierschutzpaket: TOW und NGOs fordern Nachjustierung

18.03.2024 | Die Tierschutzombudsstelle Wien hat gemeinsam mit Tierschutz Austria, dem Verein gegen Tierfabriken (VGT) und VIER PFOTEN im Begutachtungsprozess Schwachpunkte im Änderungsentwurf für das Tierschutzgesetz aufgezeigt und liefert konkrete Verbesserungsvorschläge.



Juni 2024: „Tierwohl ist kein Kuhhandel“

Expert*innen-Appell an Bundesregierung: "Tierwohl ist kein Kuhhandel!"

10.06.2024 | Gibt es mehr Schutz für Hund und Katze in Österreich nur im Gegenzug für verlängertes Leiden bei Schweinen? Expert*innen der großen österreichischen Tierschutzorganisationen befürchten, dass die Einigung der Regierungsparteien zum lang erwarteten Heimtierpaket an die Zukunft des Vollspaltenbodens geknüpft sein könnte. Sie fordern die Bundesregierung auf, den Entwurf für die zweite Tierschutznovelle im Ministerrat am 12. Juni positiv zu beschließen.



„Heimtier“-Novelle Juli 2024

- **Trotz Verhältnismäßigkeit: Keine grundsätzliche Bewilligungspflicht für Zuchtstätten**
- **Obwohl bisher Vollzugs-Praxis: Keine Berücksichtigung der Anzahl der Zuchttiere** (nur Anzahl der Würfe)
- Einschränkung des Importverbots für qualzuchtbetreffene Heimtiere auf „äußerlich erkennbare“ Qualzuchtmerkmale
- Ebenso hinsichtlich Ausstellung und Verwendung in der Werbung
- **Werden Verordnungen diesmal kommen?**



„Heimtier“-Novelle Juli 2024

- Einrichtung einer **wissenschaftlichen Kommission zur Vermeidung von Qualzucht**: unabhängige Expert*innen im veterinärmedizinischen Bereich und aus den klinischen Fachgebieten sollen prüfen, ob eine Zucht gesetzeskonform ist.
- **Streichung von § 44 Abs. 17**: gilt aber weiter für eingereichte Zuchtprogramme bis zur Entscheidung durch Kommission -> **nicht absehbare Frist**
- Unabhängige Züchter*innen: Behörde kann Gutachten der Kommission vorschreiben
- **Zukunft wird zeigen, ob Kommission Wendepunkt ist** und es gelingt das vor 20 Jahren beschlossene Qualzuchtverbot endlich umzusetzen



FAQ - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsument*innenschutz

- Weitere Informationen als „FAQ Heimtiernovelle“ unter:
<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/faq/FAQtierschutzgesetz.html>



VERPFLICHTENDE SACHKUNDE



Wiener Sachkundenachweise

- Sachkundenachweis für künftige Hundehalter*innen:
20.000 Teilnehmende seit 2019
- Sachkundenachweis für Exoten: seit Jänner 2023



Bundesweiter SKN ab 01.07.2026

- Sachkundenachweis Exoten (Reptilien, Amphibien, Papageien): vierstündiger Theorieteil vor der Anschaffung nach Wiener Modell
- Sachkundenachweis Hunde: vierstündiger Theorieteil vor der Anschaffung + zwei Stunden Praxis (Hund muss mind. 6 Monate alt sein)
- **VO mit genaueren Regelungen ausständig**



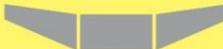
Exoten - unsere „alten“ Erfolge

- **Verbot von Exoten-Börsen (Ö)**
 - Beschluss LandestierschutzreferentInnenkonferenz
 - Novelle der Tierschutz-Veranstaltungsverordnung
- **Wiener PetExpo: Tiermesse ohne Tiere**
www.petexpo.at



PetExpo

Die faire Messe für
Katze, Hund & Co.


wiener stadthalle

7.-9.6.13



„SCHUTZARBEIT/SPORTSCHUTZ“ PRIVATE BEISS- & ANGRIFFSTRAININGS



„Schutzarbeit“ – nur ein Teil des „Gebrauchshundesports“

Der sogenannte Gebrauchshundesport besteht aus drei Disziplinen, wovon die ersten zwei die Fährtsuche und die Unterordnung betreffen und weitgehend unbedenklich sind.

Die dritte Disziplin – die sogenannte "Schutzarbeit" – ist jedoch strikt abzulehnen, denn hier soll der Hund auf Kommando angreifen und zubeißen. Nur dieser eine Teil sollte – entgegen den Behauptungen des ÖKV – aus Tierschutzsicht verboten werden.



2006 Gutachten im Auftrag der TOW

Die Schutzhundausbildung

(nunmehr Gebrauchshundeprüfung ÖPO-1 bis ÖPO-3)

**im Lichte des Tierschutzgesetzes,
des Wiener Tierhaltegesetzes
sowie des Waffengebrauchs- und
Militärbefugnisgesetzes**

DDr. Regina Binder

Gutachten
im Auftrag der
Wiener Tierschutzombudsstelle

Oktober 2006



[Nächster Artikel](#) 

Aus für Hobby-"Ausbildung" von Schutzhunden

16.11.2023 | Tierschutzminister Johannes Rauch hat angekündigt, einen Vorschlag für ein rasches bundesweites Verbot von Angriffs- und Beißtrainings für privat gehaltene Hunde vorzulegen. Wird dieses Verbot umgesetzt, wäre das wegweisend für eine bessere Haltung und ein besseres Miteinander von Hund und Mensch.



[Nächster Artikel](#) 

Tierschutz-Allianz: Hunde dürfen nicht zur Waffe erzogen werden!

23.11.2023 | Die Tierschutzombudsstelle Wien spricht sich gemeinsam mit Arche Noah, Gut Aiderbichl, Pfotenhilfe Lochen, Pro Tier, dem TierQuarTier Wien, Tierschutz Austria, dem Tierschutzverband Niederösterreich, dem Verein Freunde der Krone Tierecke, dem Verein gegen Tierfabriken und Vier Pfoten für ein generelles Verbot eines Beiß- und Angriffstrainings bei Hunden von Privatpersonen aus.



**Stellungnahme des ÖBdH
zum geplanten Verbot von Schutzhundesport für Private**

Der ÖBdH begrüßt jede politische Initiative die:

- die öffentliche Sicherheit fördert
- die Einhaltung des Tierschutzgesetzes sicherstellt
- das positive Bild des Hundes in der Gesellschaft fördert und wiederherstellt

„Aus diesen Gründen begrüßen wir grundsätzlich ein Verbot des Beißtrainings (3. Teil des Sportschutzes wie auch Mondioring) für Private.“



Stellungnahme Manfred Burdich vom 05.01.2024

„Wir lehnen Schutzhundausbildung ab (kein Privatmann braucht einen Hund als Waffe - nichts anderes ist in meinen Augen ein Schutzhund). Bei unseren geprüften Einsatzhunden gibt es Schäferhunde, Magyar Vizsla, Mischlinge aus dem Tierschutz, Rhodesian Ridgeback, Labradore, französische Laufhunde etc. - alles quer Beet. Aber es gibt keine Schutzhunde - und das aus gutem Grund.“

„Die Meinung, dass man eine Schutzhundausbildung für einen guten Rettungshund braucht, ist totaler Unsinn... Die Schutzhundeeigenschaft ist in der Rettungshundearbeit eher kontraproduktiv. Denn man weiß nie, wie der Vermisste auf den Hund reagiert. Beispiel: Hat der Vermisste Angst vor Hunden und zeigt beim Auffinden eine Abwehrreaktion (z.B. Hand heben, Hände hochreißen), kann dies bei einem Schutzhund den Auslösereiz hervorrufen - der Hund packt zu. Die bayerische Polizei hat daher ausschließlich Mantrailer im Einsatz, die aus diesem Grunde eben keine Schutzhundausbildung haben.“



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**



Bildrechte & Quellenangaben

Identitas AG

iStock.com

stock.adobe.com

Tierschutzombudsstelle Wien

[https://oebdh.at/wp-](https://oebdh.at/wp-content/uploads/2023/11/Stellungnahme_Schutzhundesport_Nov23.pdf)

[content/uploads/2023/11/Stellungnahme_Schutzhundesport_Nov23.pdf](https://oebdh.at/wp-content/uploads/2023/11/Stellungnahme_Schutzhundesport_Nov23.pdf)

<https://oebdh.at/wp-content/uploads/2024/01/Stellungnahme-Manfred-Burdich-SchutzRettungshunde.pdf>

